

AMTSBLATT

der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2025

Nummer: 27

Datum: 25. November 2025

Inhalt: Satzung zur Änderung der Ordnung für die Zertifikatsprogramme in den Bereichen Compliance, IT und Datenschutz an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Vom 25. November 2025

Satzung zur Änderung der Zertifikatsordnung Compliance, IT und Datenschutz

Vom 25. September 2025

2

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 90 Abs. 2 Satz 2 und Art. 90 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414; BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Zertifikatsordnung Compliance, IT und Datenschutz vom 30. Januar 2024 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 4/2024) wird wie folgt geändert:

1. Die §§ 2 bis 5 erhalten folgende Fassung:

„§ 2 Studienziel

(1) Die Zertifikatsprogramme ‚Compliance Manager Verwaltung‘, ‚Compliance Manager Unternehmen‘ sowie ‚Datenschutz und IT‘ befähigen zur selbstständigen Anwendung und Bewertung der gesetzlichen Grundlagen, Regeln und Normen auf dem der Bezeichnung des jeweiligen Zertifikats entsprechenden Fachgebiet.

(2) Das Zertifikatsprogramm ‚Eintritt in den deutschen Rechtsmarkt‘ befähigt auf der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) zur selbstständigen Anwendung der juristischen Fachterminologie des deutschen Zivil-, Handels- und Unternehmensrechts und vermittelt die dazu erforderlichen Rechtskenntnisse.

§ 3 Zertifikat

¹Werden alle dafür abzuschließenden Module abgeschlossen, vergibt die Hochschule vorbehaltlich § 4 Abs. 1 Satz 2 das jeweilige Zertifikat. ²Für die Zertifikate gelten die Regelungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) über Prüfungszeugnisse entsprechend.

§ 4

Spezifische Zugangsvoraussetzungen

(1) ¹Spezifische Zugangsvoraussetzungen für die in § 2 Abs. 1 genannten Zertifikatsprogramme sind der Abschluss eines Hochschulstudiums der ³Rechtswissenschaften, der Verwaltungswissenschaften, der Betriebswirtschaftslehre oder der Informatik oder in einem interdisziplinären Studiengang wie Wirtschaftsrecht, Verwaltungsinformatik und Wirtschaftsinformatik sowie eine auf dieser Qualifikation beruhende berufspraktische Erfahrung von nicht unter einem Jahr. ²Diese kann auch noch nach Studienbeginn erworben werden, muss jedoch spätestens bis zum Abschluss des betreffenden Programms nachgewiesen sein; anderenfalls wird kein Zertifikat gemäß § 3 vergeben.

(2) ¹Spezifische Zugangsvoraussetzungen für das in § 2 Abs. 2 Satz 1 genannte Zertifikatsprogramm sind der Abschluss eines Hochschulstudiums der Rechtswissenschaften, der Verwaltungswissenschaften oder in einem interdisziplinären Studiengang wie Wirtschaftsrecht sowie eine auf dieser Qualifikation beruhende berufspraktische Erfahrung von nicht unter einem Jahr. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend. ³Außerdem setzt der Zugang zu dem in § 2 Abs. 2 Satz 1 genannten Zertifikatsprogramm voraus, dass betreffende Studierende weder ihre Hochschulzugangsberechtigung noch einen Hochschul- oder gleichwertigen Abschluss auf Deutsch erworben haben. ⁴Ein Abschluss wurde auf Deutsch erworben, wenn die dafür erforderlichen Prüfungen überwiegend in deutscher Sprache stattgefunden haben.

§ 5

Module, Regelstudienzeit

¹Für jedes Zertifikat sind vier Module mit einem Gesamtumfang von 20 Leistungspunkten abzuschließen. ²Die für das jeweilige Zertifikat abzuschließenden Module ergeben sich aus der Anlage. ³Es besteht kein Anspruch darauf, dass jeweils beide der für die Zertifikatsprogramme ‚Compliance Manager Verwaltung‘ und ‚Compliance Manager Unternehmen‘ vorgesehenen Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden. ⁴Die Regelstudienzeit der Zertifikatsprogramme beträgt jeweils zwei Semester.“

2. Die Anlage erhält folgende Fassung:

,,Anlage (zu § 5 Satz 1 und 2)

I. Zertifikatsprogramm Compliance Manager Verwaltung

Pflichtmodule: 4

- Compliance in der Verwaltung
- IT-Compliance und IT-Sicherheit
- Organisationsethik und -werte

Wahlpflichtmodule:

- Fallstudie/Wissenschaftliches Projekt (Schwerpunkt Verwaltung)
- Agiles Projektmanagement

II. Zertifikatsprogramm Compliance Manager Unternehmen

Pflichtmodule:

- Compliance in Unternehmen
- IT-Compliance und IT-Sicherheit
- Compliance-Kommunikation

Wahlpflichtmodule:

- Fallstudie/Wissenschaftliches Projekt (Schwerpunkt Unternehmen)
- Agiles Projektmanagement

III. Zertifikatsprogramm Datenschutz und IT

- IT-Recht
- IT-Compliance und IT-Sicherheit
- Recht des Datenschutzes
- Datenschutz-Compliance

IV. Zertifikatsprogramm Eintritt in den deutschen Rechtsmarkt

- Zivil- und Handelsrecht mit Fachsprachenintegration
- Unternehmensrecht mit Fachsprachenintegration
- Deutsch in Recht und Unternehmen C 1.1
- Deutsch in Recht und Unternehmen C 1.2“

§ 2

Diese Satzung tritt am 15. März 2026 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof vom 19. September 2025 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 25. September 2025.

5

Hof, den 25. September 2025
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 25. September 2025 in der Abteilung Studienbüro niedergelegt. Die Information über die Niederlegung wurde am 25. September 2025 in den Webauftritt der Hochschule eingestellt. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. September 2025